



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019

Zu Punkt 1)

Verabschiedung Bauhofleiter Siegfried Szillat

Nach 25 Jahren Dienst für die Gemeinde Böisingen beginnt Herr Siegfried Szillat ab dem 01. April 2019 die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit. Für seine herausragenden Leistungen wird Herr Szillat in der Sitzung geehrt. Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Szillat mit folgenden Worten:

Heute darf ich Sie für Ihren 25jährigen Dienst in der Gemeinde Böisingen ehren. Gleichzeitig möchte ich Sie heute, in diesem feierlichen Rahmen, in Ihren verdienten Ruhestand verabschieden.

Nach Ihrer abgeschlossenen Ausbildung zum Landwirt arbeiteten Sie zuerst in Ihrem erlernten Beruf im landwirtschaftlichen Betrieb Ihrer Eltern mit. Danach waren Sie langjährig als Automaten-einrichter und Maschinenbediener in der metallverarbeitenden Industrie tätig.

Ihre dabei erworbenen vielseitigen Fähigkeiten im handwerklichen und technischen Bereich kamen Ihrer Tätigkeit beim Gemeindebauhof Böisingen sehr zugute.

Ihre Zeit bei uns begannen Sie im Mai 1994 als Mitarbeiter beim Gemeindebauhof. Im Januar 2003 wurden Sie zum Leiter des Gemeindebauhofs ernannt. Seither führten Sie mit großem Erfolg den Bauhof unserer Gemeinde.

Lieber Herr Szillat, an Ihre Arbeit und die Arbeit Ihrer Mitarbeiter richteten Sie hohe Ansprüche. Diese Haltung erwächst bei Ihnen auch aus einem tiefen Gefühl der Verpflichtung und Loyalität gegenüber der gesamten Bürgerschaft unserer Gemeinde. Ihr Handeln war sowohl von großer Sorgfalt und Genauigkeit als auch von Pragmatismus und Zupacken tief geprägt.

Sehr hilfreich war Ihnen dabei auch Ihre vielseitige und ausgeprägte technische Begabung. Es gab keine Herausforderung, welche Sie nicht mit Können, Kreativität und guten Ideen bewältigt haben. Bei der Arbeit waren Sie äußerst engagiert und aktiv; auch über die regulären Arbeitszeiten hinaus.

Große Beliebtheit erwarben Sie sich auch durch Ihre warmherzige Freundlichkeit und Ihren leisen Humor. Von allen Seiten wird ebenfalls Ihre ausgeglichene Art geschätzt. Aufgrund Ihrer großen Zuverlässigkeit und Ihrer Korrektheit genossen Sie bei Ihren Mitarbeitern tiefes Vertrauen.

Auch möchte ich Ihr ehrenamtliches Engagement hervorheben. In einem ganz besonderen Maß wirken Sie beim Schwäbischen Albverein mit. Zu den zahlreichen, erfolgreichen Veranstaltungen der Vereine in unserer gesamten Gemeinde haben Sie durch Ihre hohe Kompetenz und Ihr starkes Engagement beigetragen. Für das Gelingen von Dorffesten, Vereinsjubiläen oder Ehrungsveranstaltungen war Ihre Arbeit ein unverzichtbarer Bestandteil.

Somit sind Sie nicht nur ein geschätzter Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sondern auch ein allseits anerkannter, respektierter und beliebter Mitbürger in der gesamten Gemeinde.

Mit Ihrer jahrzehntelangen, erfolgreichen Arbeit haben Sie die Zukunft unserer Gemeinde nachhaltig geprägt und beeinflusst.

Dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken und wünsche Ihnen für Ihren mehr als verdienten Ruhestand alles, alles Gute!

Der Vorsitzende überreicht Herrn Szillat zum Abschied noch einen Geschenkkorb.

Zu Punkt 2)

Abrechnung Feldwegsanierung Vor Eichen/Hochwaldstraße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Ingenieur Weisser, der nachfolgend die Straßenbauabrechnungen aus 2018 vorstellen wird. Alle Maßnahmen können innerhalb des Kostenrahmens bzw. sogar deutlich darunter abgerechnet werden. Dies ist ein hervorragendes Ergebnis in der derzeitigen preistreibenden Konjunkturlage. Die jetzt abzurechnenden fertiggestellten Maßnahmen sollen in der Mai-Sitzung besichtigt werden. Hierzu soll auch die Bevölkerung eingeladen werden. Die Belagsarbeiten am Feldweg Vor Eichen und an der Gemeindeverbindungsstraße Hochwald werden mit 144.152,07 € abgerechnet. Der Haushaltsansatz betrug 180.000,-- €.

Festzustellen ist, dass an den Rändern teilweise bereits wieder Gras durchbricht. Dies ist normal, da beim Schwarzbelagsauftrag bis über den seitherigen Rand hinaus, Material aufgebracht wurde. Damit wird die Straße etwas verbreitert. An den Rändern besteht aber die Gefahr des schnelleren Abbruchs, da dort der Untergrund nicht verbessert worden ist.

Im Gemeinderat wird die gute Arbeit sowie der deutlich unterschrittene Kostenvoranschlag gelobt. Die Abrechnung wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3)

Abrechnung Notzufahrt zum Gebiet Sommerhalde

Sachverhalt:

Die Notzufahrt zum Gebiet Sommerhalde wird mit einer Gesamtsumme von 26.889,39 € abgerechnet. Der Haushaltsansatz betrug 30.000,-- €.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten, den Weg noch mit einer Verschleißschicht zu versehen. Er wird gerne von Radfahrern genutzt, ist aber beim derzeitigen grobschotterigen Belag schwierig zu befahren. Weiterhin wird vom Anlieger darum gebeten, diesen Weg nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zuzulassen. Selbstverständlich steht der Weg in Notsituationen auch für den PKW-Verkehr zur Verfügung. Dies soll jedoch wirklich auf diese Notsituationen beschränkt werden. Der Vorsitzende wird dies bei der unteren Verkehrsbehörde anregen. Die Abrechnung wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Abrechnung Belagsarbeiten Römerweg/Merowingerstraße/Nelkenweg

Sachverhalt:

Diese Belagsarbeiten wurden außerplanmäßig durchgeführt. Die Kostenschätzung und Durchführung der Belagsarbeiten für den Römerweg und die Merowinger Straße wurden in der GR-Sitzung vom 19.07.2018 mit 65.000,-- € beschlossen. Die Kostenschätzung und die Durchführung der Belagsarbeiten für den Nelkenweg wurde in der GR-Sitzung vom 20.09.2018 mit 10.000,-- € beschlossen. Abgerechnet wird die Maßnahme mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von 73.444,99 €. Ing. Weisser teilt mit, dass der Kostenvoranschlag relativ genau berechnet werden konnte, da die Einheitspreise ja bereits vorgelegen haben. Diese wurden aus der Erschließungsmaßnahme Breite Wiesen IV entnommen.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird vorgebracht, dass die Maßnahme sehr gelungen ist, jedoch sei die Entwässerungsrinne mit dem Belag etwas erhöht überbaut worden. Damit sei eine Stolperfalle entstanden. Ing. Weisser teilt mit, dass diese Überbauung so geplant war um die Wasserführung auch tatsächlich zu gewährleisten. Die Situation soll bei der Besichtigung nochmals besprochen werden. Es ist jedoch auch anzunehmen, dass sich dies durch die Befahrung der Straße wieder etwas entschärft.

Die Abrechnung wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5)

Abrechnung Gestaltung Leichenhallenvorplatz, Friedhof Bösinggen

Sachverhalt:

Architektin Frau Siegmund, die die Gesamtplanung für beide Friedhöfe ausgearbeitet hat, hatte für die Sanierungsmaßnahme auf dem Friedhof Bösinggen einen Kostenvoranschlag in Höhe von 120.000,-- € errechnet. Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Weisser & Kernl belief sich auf nur 80.000,-- € bei Verwendung derselben Materialien. Er hat deshalb den Planungszuschlag bekommen.

Abgerechnet wird die Maßnahme nun mit 62.402,14 €.

Ingenieur Weisser teilt mit, dass bereits das Ausschreibungsergebnis sehr gut war und die Arbeiten auch planmäßig durchgeführt werden konnten.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird vorgebracht, dass die Maßnahme sehr gelungen ist, dass man aber auf den Platten nach einer Befahrung mit Fahrzeugen den Reifenabrieb sehr deutlich sieht. Ing. Weisser teilt mit, dass dies nicht vermeidbar ist. Verdrückungen sollten jedoch nicht auftreten.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass bei Beerdigungen festzustellen ist, dass die Besucher nach wie vor die Rasenfläche als Aufstellfläche benutzen. Es sollte im Amtsblatt darauf hingewiesen werden, dass doch bitte die trockene und saubere Pflasterfläche genutzt werden kann.

Die Abrechnung wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Abrechnung Giebelsanierung Gebäude Kirchstr. 2

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Architekt Ganter, der die Abrechnung nachfolgend vorstellt.

Nach vielen Beratungen, vielen Sanierungsvorschlägen und Kostenvoranschlägen hatte letztlich Architekt Ganter eine komplette Giebelsanierung mit neuem Fachwerk und neuen Gefachen berechnet. Es wurde auch der Ostgiebel in Teilen saniert, die südliche Dachgaube instandgesetzt und das gesamte Gebäude gestrichen. Der Kostenvoranschlag und Haushaltsansatz belief sich auf 98.800,- €. Abgerechnet wurde die Maßnahme jetzt mit 99.041,74 €.

Herr Ganter erwähnt auch nochmals, dass beschlossen worden ist, zusätzlich das Gebäude komplett zu streichen. Diese Zusatzkosten sind jetzt in der Abrechnung enthalten, so dass von einem äußerst gelungenen Projekt gesprochen werden kann. Auch die Ausführung ist hervorragend gelungen, so dass auch aus der Bevölkerung bisher sehr viele positive Rückmeldungen gekommen sind.

Die Abrechnung wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7)

Vergabe Dachsanierungsarbeiten Schulgebäude Böisingen

Sachverhalt:

Architekt Ganter hat die verschiedenen Gewerke zur Dachsanierung des Schulgebäudes Böisingen ausgeschrieben. Er stellt die durchweg positiven Ergebnisse nachfolgend vor:

Gewerk 001 Gerüstarbeiten

Firma TT-Gerüstbau, Rosenfeld-Heiligenzimmern zum Preis von 19.050,12 €.

Gewerk 016 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Firma Nester Zimmerei & Holzbau, Villingendorf zum Preis von 109.651,07 €.

Gewerk 021 Dachabdichtungsarbeiten

Firma Refa Dachbau GmbH, Freiberg/Neckar zum Preis von 113.510,08 €.

Gewerk 022 Klempnerarbeiten

Firma Maurer & Kaupp, Schramberg-Waldmössingen zum Preis von 14.578,39 €.

Gewerk 034 Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen

Fa. Rombach & Merkt, VS-Schwenningen, Böhringen zum Preis von 19.445,34 €.

Gewerk 500 Entwässerungs- und Landschaftsbauarbeiten

Fa. Weißer, Hardt zum Preis von 15.038,63 €.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie der zeitliche Ablauf der Arbeiten stattfinden soll. Architekt Ganter teilt mit, dass Baubeginn im Juni sein soll. Die Arbeiten sollen im September/Oktober abgeschlossen werden. Die Ferien sollen zu möglichst vielen Arbeiten genutzt werden. Der Schulbetrieb und der Baubetrieb mit

Anlieferung wird so organisiert, dass Gefährdungen der Schüler ausgeschlossen werden können.

Es wird auch angesprochen, dass der überdachte Verbindungsgang zur Halle untersucht werden muss. Herr Ganter teilt mit, dass dies bereits geschehen ist. Es wurden Korrosionsschäden vorgefunden, die eine statische Untersuchung notwendig machen. Der obere Eingang bzw. Ausgang ist seit der Erstellung der Rampe nicht mehr optimal, da man zunächst in den nicht überdachten Bereich austritt und dann wieder zukehren muss unter den überdachten Verbindungsgang. Es besteht in diesem Bereich auch immer eine Glättegefahr im Winter, so dass man sich hier eine Lösung überlegen sollte.

Insgesamt wurde ein sehr positives Ausschreibungsergebnis erreicht. Die Summe des Kostenanschlags nach DIN 276 beträgt jetzt 466.401,98 €. Die Kostenschätzung belief sich auf 517.769,00 €. Das eröffnet noch eine gewisse finanzielle Luft.

Aus dem Gemeinderat wird auch angeregt über eine Photovoltaikanlage auf dem neuen Dach nachzudenken. Herr Garcia als technischer Leiter und Energieberater ist ebenfalls anwesend und teilt mit, dass in diesem Gebäude in dem auch ein BHKW betrieben wird, kein sinnvoller Einsatz einer Photovoltaikanlage möglich ist.

Es wird weiterhin darüber diskutiert, dass in der „kleinen Halle“ desöfteren schon ein Wassereintritt festgestellt worden ist. Herr Ganter teilt mit, dass der Wassereintritt an der neuen Rauchabzugskuppel festgestellt worden ist. Diese ist zwischenzeitlich abgedichtet. Es wurde bei der Überprüfung jedoch festgestellt, dass das Dach nach heutigem technischen Standard zu schwach dimensioniert ist. Es muss saniert werden. Hierzu ist jedoch noch ein zeitlicher Spielraum gegeben.

Im Gemeinderat wird darauf gedrängt, dass die Dachsanierung untersucht wird und auch ein Kostenvoranschlag gefertigt wird. Dieser soll dann in die Planungen für den Haushalt 2020 einfließen.

Als Besucher meldet sich Herr Karl-Heinz Eith zu Wort und bringt die Anregung vor, dass bei der Herstellung eines neuen Daches auf der Halle über die Installation einer Photovoltaikanlage nachgedacht werden könnte. Er hätte Beziehungen zur „Bürgerenergie Schwarzwald“. Der Vorsitzende möchte diese Option prüfen lassen.

Auf nochmalige Rückfrage teilt Architekt Ganter mit, dass das Dach im Moment dicht und sicher ist. Es wird einstimmig beschlossen, dass das Dach näher untersucht werden soll und ein Kostenvoranschlag für den Haushaltsplan 2020 vorgelegt werden soll.

Zu Punkt 8)

Fassadensanierung Rathaus Böisingen, Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Architekt Ganter teilt dem Gemeinderat die Ausschreibungsgrundlagen für die Fassadensanierung des Rathauses Böisingen mit. Für die Grobterminplanung ist eine Ausführungszeit von August – September 2019 vorgesehen.

Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergaben (unterhalb Schwellenwert):

Freihändige Vergabe wäre nach § 3a Abs. 4 letzter Satz VOB/A bis 10.000,-- € ohne Umsatzsteuer möglich.

Beschränkte Ausschreibungen sind nach § 3a Abs. 2 VOB/A mit folgenden Wertgrenzen bis zu einem Auftragswert der Bauleistung ohne Umsatzsteuer möglich:

- a) 50.000,-- € für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik)
- b) 150.000,-- € für Tief- Verkehrswege- und Ingenieurbau
- c) 100.000,-- € für alle übrigen Gewerke.

Vorschlag Ausschreibungen:

Beim bisher angenommenen Auftragswert könnte bei folgendem Gewerk eine freihändige Vergabe erfolgen:

Gewerk 001 Gerüstarbeiten: ca. 3.000,-- € netto

Beim bisher angenommenen Auftragswert könnte folgendes Gewerk beschränkt ausgeschrieben werden:

Gewerk 034 Maler- und Lackierarbeiten: ca. 25.000,-- € netto.

Fristen:

Bei der Freihändigen Vergabe und der Beschränkten Ausschreibung wird folgende Terminplanung vorgeschlagen:

Angebotseröffnung: 04.04.2019 (ab 13.30 Uhr)

Zuschlags- /Bindefrist: 02.05.2019

Baubeginn: August 2019

Diskussion:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Ganter mit, dass die Kostenschätzung bei 38.675,-- € liegt. Es besteht keine darüber hinausgehender Handlungsbedarf am Dach oder den Entwässerungsrinnen.

Auf eine weitere Rückfrage antwortet Herr Ganter, dass sich das Streichen der Holzfenster auf jeden Fall noch lohnt. Einen Anschlussauftrag an die Arbeiten in der Schule sieht Herr Ganter eher kritisch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten auf die beschriebene Art und Weise auszuschreiben.

Zu Punkt 9)

Beschaffung Sandklassierer, Kläranlage Bösing, Ausschreibung

Sachverhalt:

Für die Kläranlage in Bösing soll ein neuer Sandklassierer beschafft werden. Der vorhandene Sandklassierer entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Durch Sand in der Kläranlage ergibt sich ein höherer Verschleiß der Pumpen und Rohrleitungen. Auch hemmt der Sand biologische Prozesse im Belebungsbecken.

Der neue Sandklassierer wird am Sand- und Fettfang den Sand noch besser vom Abwasser trennen. Dadurch erleichtert sich zusätzlich auch die Arbeit des Personals und der Energieverbrauch wird gesenkt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Garcia der die Ausschreibungsgrundlagen vorstellen wird. Die Ausschreibung begleitet die IAT Ingenieurberatung GmbH. Es soll ein Ausschreibungsbeschluss gefasst werden. Herr Garcia zeigt anhand von Bildern die Funktionsweise des alten Sandtrichters und die Technik des neuen Sandklassierers.

Ein erstes Angebot hat folgende Kosten ergeben:

Sandabscheider	15.637,79 €
Zu- und Ablaufleitungen	3.474,80 €
Montage	2.375,24 €
Steuerung Elektroarbeiten	7.311,36 €
Summe	28.799,19 €

Herr Garcia erläutert, dass derzeit die neue Schaltwarte installiert wird. Es macht daher durchaus Sinn den neuen Sandklassierer in die Steuerung einzubinden. Es wurden deshalb die Arbeiten an der Schaltwarte unterbrochen. Um die Arbeiten schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können wurde bei der Fa. Wittinger, die den Auftrag für die Schaltwarte bekommen hatte, ein Angebot für die Elektroarbeiten zur Einbindung des Sandklassierers eingeholt. Dies liegt bei 7.065,-- € und damit unter dem bisher eingeholten Preis. Herr Garcia bittet den Gemeinderat diese Arbeiten sofort an die Fa. Wittinger zu vergeben, damit die Arbeiten fortgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Elektroarbeiten an die Fa. Wittinger GmbH zum Preis von 7.065,-- € zu vergeben. Die Lieferung des Sandklassierers ist auszuschreiben.

Neuer Schaltschrank für Straßenbeleuchtung an der Turnhalle Herrenzimmern

In diesem Zusammenhang weist Herr Garcia auch noch daraufhin, dass im Haushaltsplan 8.000,-- € für einen neuen Schaltschrank für die Straßenbeleuchtung enthalten sind. Dieser bei der Turnhalle befindliche Schaltschrank ist in einem nicht mehr zulässigen Zustand. Eine Stromlossschaltung ist nur mit einem Spezialhandschuh möglich. Der Bauhof muss jedoch im Notfall in diesem Schaltschrank selbst Sicherungen herausnehmen können. Herr Garcia plant auch noch in diesem Schaltschrank Elektroanschlüsse mit 1x 16 A, 1 x 32 A und 3 x 230 V unterzubringen. Diese Anschlüsse können dann als Festanschlüsse oder für sonstige Anlässe verwendet werden. Eine Preisanfrage bei der Fa. Elektro-Dettki, mit dem ein Vertrag bzgl. der Wartung der Straßenbeleuchtung besteht, hat Kosten in Höhe von 6.000,-- € ergeben. Der Gemeinderat ist mit dem Austausch dieses Schaltschranks einverstanden. Es wird der einstimmige Beschluss gefasst die Arbeiten an die Fa. Dettki zu vergeben.

Zu Punkt 10) Jagdverpachtung 2019 - 2025

Sachverhalt:

Nachdem am Montag, den 11.03.2019 in der vorbereitenden Bauausschusssitzung mit den Jägern noch keine Einigung erzielt werden konnte wurde jetzt ein tragfähiger Kompromiss erarbeitet. Die Grundzüge dieses Kompromisses stellt der Vorsitzende nachfolgend dar:

1. In der Präambel des Pachtvertrages soll in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass zwischen den Partnern Forstamt, Jägerschaft und Gemeinde in den kommenden Jahren ein gutes Miteinander aufgebaut werden soll. Auch die forstlichen Gutachten sind in größtmöglicher Transparenz zu erarbeiten.
2. Die Laufzeit des Jagdpachtvertrages soll 6 Jahre betragen.
3. In dieser Laufzeit soll das „Rottweiler Modell“ ausgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die forstlichen Gutachten selbstverständlich weiterhin erstellt werden und in Absprache mit Jägerschaft und Gemeinderat beurteilt werden. Das forstliche Gutachten hat jedoch in dieser Zeit für die Jäger keine monetären Auswirkungen. Die Regelungen des „Rottweiler Modells“ bleiben jedoch im Pachtvertrag enthalten.
4. Der Pachtpreis beträgt 8,- €. Eine mögliche Umsatzsteuerverpflichtung übernimmt die Gemeinde.
5. Die Jäger bezahlen wie bisher 0,30 €/ha Wald in die Wildschadenskasse. Bisher hat die Gemeinde die von den Jägern bezahlte Jagdpacht in Höhe von 0,50 €/ha Feld in die Wildschadenskasse weitergeleitet. Dies soll künftig direkt geschehen. Der Feldpachtpreis wird im Gegenzug auf 0,00 € gesetzt.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit diesem Kompromiss einverstanden. Es sei eine schwierige Verpachtung gewesen und man müsse künftig Wert darauf legen, dass die Zusammenarbeit wieder in gegenseitigem Einvernehmen erfolgt. Darauf wird im Gemeinderat großen Wert gelegt.

Es wird auf das Risiko verwiesen, dass man in 6 Jahren vor der Situation stehen könne, dass das forstliche Gutachten eine Verbissstufe mit monetären Auswirkungen ausweist und eine Verpachtung dann mit den jetzigen Jägern nicht mehr möglich wird.

Die Jagdverpachtung unter den genannten Bedingungen wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 11)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag für einen Masterplan (Ausbau Glasfasernetz)

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Rottweil wurde in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung die Breitbandversorgung im Landkreis auf der Grundlage einer FTTC - Erschließung verbessert. Entsprechend der Breitbandziele und der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben wurde dabei im definierten Ausbaubereich eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Downloadraten von mindestens 30 Mbit/s bei einer Flächenabdeckung von 95% erreicht. Im Zuge eines Erweiterungsprojektes werden alle Schulen und Bildungseinrichtungen mit Breitbandanschlüssen (FTTB/H) versorgt.

Der Landkreis und die Kommunen unterstützen den Aufbau und den Betrieb von FTTB/H-Netzen und wollen durch eine abgestimmte Vorgehensweise zum wirtschaftlichen und effektiven Rollout beitragen. Daher wollen der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen ihre weitere Zusammenarbeit in Bezug auf den flächendeckenden Breitbandausbau in Bezug auf die Erstellung und Fortführung eines Masterplanes zum FTTB/H-Ausbau im Landkreis Rottweil definieren. Hierzu

ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit (Kooperationsvereinbarung) für die Erstellung eines Masterplanes FTTB/H-Ausbau und dessen Fortführung im Landkreis Rottweil erforderlich.

Das Kreisgebiet selbst wird hierbei in verschiedene Cluster als Zusammenschluss mehrere Kommunen eingeteilt. Die Gemeinde Bösinggen bildet hierbei mit den Gemeinden Dunningen und Villingendorf einen dieser Cluster wobei die Gemeinde Dunningen als federführende Kommune dieses Clusters die Förderantragstellung und Abwicklung übernehmen wird.

Die Kosten werden durch Fördermittel finanziert. Sollten diese wider Erwarten nicht ausreichen, erfolgt eine anteilige Kostenbeteiligung der dem Cluster beigetretenen Kommunen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Zustimmung für den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit für die Erstellung und Fortführung eines Masterplanes FTTB/H Ausbau vor.

Aus dem Gemeinderat werden hierzu keine weiteren Anregungen vorgetragen. Der Beschluss zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 12)

Gemeindewahlausschuss - Ergänzungswahl

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2019 wurde der Gemeindewahlausschuss vom Gemeinderat gewählt. Dabei wurde Herr Josef Maier als stellvertretender Beisitzer gewählt. Er hat sich jetzt entschieden als Gemeinderatskandidat nochmals anzutreten und kann damit nicht im Gemeindewahlausschuss tätig werden. Herr Werner Müller, Berg 1 hat sich bereit erklärt als stellvertretender Beisitzer mitzuwirken. Es muss noch eine Ergänzungswahl stattfinden. Der Gemeinderat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Als Hilfskraft soll Frau Heike Ohnmacht, Kalkofenweg 8 nachrücken.

Die Wahl von Herrn Werner Müller, Berg 1 erfolgt einstimmig.